

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 120 (1954)
Heft: 7

Artikel: Bundesprogramm und Militärdienst
Autor: Isenegger, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesprogramm und Militärdienst

Von Oberstlt. Martin Isenegger

Das außerdienstliche Schießwesen gehört zu den wesentlichen Grundlagen unserer Milizarmee. Ohne den großen Einsatz der Schützenvereine wäre es um die Schießfertigkeit unserer Wehrmänner wohl recht übel bestellt. Wir veröffentlichen nachstehend einen sehr positiven und interessanten Beitrag zur Diskussion über die Gestaltung der dienstlichen Schießprogramme. Red.

In Nummer 22 der «Schweizerischen Schützenzeitung» meldete sich unter obiger Überschrift ein Schützenmeister zum Wort. Er sieht einen Grund für mangelndes Interesse am *außerdienstlichen Schießen* und für fehlenden Willen zur Verbesserung der eigenen Schießresultate bei vielen Wehrmännern darin, daß im Wiederholungskurs zu wenig und zudem nicht gründlich Schießausbildung getrieben werde. Das Schießen mit automatischen Waffen werde zum Nachteil des Einzelschusses mit Karabiner gepflegt. Dies komme im Zeitplan und in der Munitionszuteilung deutlich zum Ausdruck. Beim Schießunterricht würden schießtüchtige Soldaten nicht als Schießlehrer verwendet.

In Nummer 23 des Zentralorgans des Schweizerischen Schützenvereins findet sich eine ausführliche Erwiderung. Darin wird die Forderung nach betonterer Schießausbildung im Wiederholungskurs als mangelnde Wertschätzung der Leistungen der Schießvereine empfunden.

Es scheint zweckmäßig, als Truppenkommandant und Aktiver im außerdienstlichen Schießwesen eigene Überlegungen darzustellen.

Solange der Karabiner noch als die persönliche Waffe des Soldaten in Gebrauch steht, wird jeder Offizier, der sich für die Ausbildung im Schießen verantwortlich weiß, Vorschläge prüfen, die eine Förderung der Schießfertigkeit versprechen.

Der Weg zum Ziel ist seit Jahren gegeben: Vorschulung in freiwilligen Jungschützenkursen, Grundschulung in der Rekrutenschule, Weiterbildung in den Schießvereinen und in den Wiederholungskursen. Das außerdienstliche Schießwesen ist in der Schweiz derart verankert und birgt solch reiche Werte in sich, daß wohl niemand absichtlich die große und uneigennützig geleistete Leistung der Schützenvereine herabmindern möchte. Aber trotz der anerkennenswerten Arbeit der Vereinsvorstände ist die Zahl der eifrigen Schützen da und dort relativ klein geblieben. Auch die erreichten Resultate können – auf breiter Basis beurteilt – nicht befriedigen. Es ist verständlich und zeugt von ernster Pflichtauffassung, wenn die Schützenmeister nach Mitteln suchen, diesem Übelstand abzuhelpfen.

Eine Besserung kann aber nur teilweise vom vermehrten Schießen im Wiederholungskurs erwartet werden. Die Entschuldigung bequemer Wehrmänner, solange im Wiederholungskurs dem Schießen nicht mehr Bedeutung zugemessen werde, könne er sich außer Dienst mit dem Minimum an Schieß-Leistung zufrieden geben, muß verstummen. Der Schweizersoldat muß bei jeder passenden Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß es zum Wesen unseres Milizsystems gehört, gewisse militärische Fertigkeiten *außer Dienst* zu erwerben oder zu steigern. Dies geschieht weitgehend durch Selbstunterricht. Insbesondere im Schießen können nach erhaltener Instruktion und Grundschulung in der Rekrutenschule befriedigende Leistungen nur durch *Üben* erreicht werden. Beharrliches Üben ist im Schoße der Schießvereine möglich. Deshalb ist ohne sie nicht auszukommen. Könnten wir nicht schon jahrzehntelang uns der erfolgreichen Tätigkeit des Schweizerischen Schützenvereins erfreuen, *müßte* eine solche Organisation geschaffen werden; denn die Ausbildungsprogramme der Schulen und Kurse sind in einem Maße belastet, daß wir gedrängt werden, nach Möglichkeiten zu suchen, nebst dem Schießen noch andere Ausbildungszweige außerdienstlich zu pflegen. Es ist deshalb bei der Vielfalt der Ausbildungszweige undenkbar, dem Karabinerschießen im Wiederholungskurs *wesentlich* mehr Platz einzuräumen. Die Förderung der Schießfertigkeit muß, heute zwingender als früher, zum wesentlichen Teil durch die außerdienstlichen Schießübungen erfolgen.

Der Wehrmann hat als brauchbarer Schütze in den Wiederholungskurs einzurücken. Diese Forderung muß für uns Selbstverständlichkeit werden. Es wird gelingen, die Truppe diese Leistung als Pflicht spüren zu lassen, wenn das Können im Schießen geprüft und ebenso sorgfältig gewertet wird wie die Ausbildung an der Kollektivwaffe oder die Drillbewegung. Sobald die *Einzelprüfung* die Resultate der außerdienstlichen Schießübungen berücksichtigt und mit einer bestimmten Übung im Wiederholungskurs das Können mißt, dürften in psychologischer Hinsicht die Auswirkungen auf die Einstellung zum außerdienstlichen Training augenfällig sein. Mit der Aufforderung zum Mitmachen an den ohne finanzielle Belastung für den Schützen organisierten Schießen wäre schon etwas gewonnen. Damit müßte sich noch das betonte Lob für gute Leistung verbinden, und es wäre ohne großen Aufwand viel gewonnen.

Die Munitionsdotations im Wiederholungskurs ist wohl knapp. Bei vermehrter Zuteilung von 6 Patronen für den WK-Typ A, 6 Patronen für Typ B und 4 Patronen für Typ C ließen sich nebst dem eigentlichen Gefechtsschießen 1–2 Übungen auf Gefechtsscheiben auf einem Schieß-Stand für den kontrollierten Einzelschuß durchführen. Der Schütze hätte diese

Übungen in Leistungsklassen zu schießen. Ihre Zusammenstellung müßte anhand des Schießbüchleins und der Standblätter der Vorjahre erfolgen.

Unbekümmert um die Vermehrung der Munitionsdotations scheint ein Hinweis nützlich. Der Schütze darf im Wiederholungskurs seine Munition nicht ohne bestimmte Vorbereitung verwerten, solange das Können nicht festgestellt ist. Der ganze Bewegungsablauf vom Instellunggehen, Anschlag usw. muß ohne Munition drillmäßig vorgeschult werden. Erst wenn dem Soldaten die Handhabung des Karabiners in wechselnden Verhältnissen wieder vertrauter ist, soll er zum Schuß kommen. Diese Ausbildung läßt sich ohne vermehrten Zeitaufwand organisieren, wenn gleichzeitig mit dem Scharfschützen 6–10 Mann in Schützenlinie, neben oder hinter ihm, die Bewegungen mitmachen. Diese Schießübungen sollten auf mehrere Tage verteilt werden. Da es sich im Wiederholungskurs um ein *Leistungsschießen* handeln soll, kann dem Verlangen nach Unterricht durch einen Schießlehrer nur in Einzelfällen Rechnung getragen werden. Falls jedoch Wehrmänner erst später mit Karabiner ausgerüstet wurden, *muß* die Truppe für sorgfältigen Unterricht sorgen. Selbstverständlich scheint, daß die geeignetsten Lehrkräfte eingesetzt werden, sei es der Kommandant oder eine Ordonnanz. Die Erteilung des Schießunterrichtes ist nicht den Offizieren vorbehalten.

Bei der Festlegung der verschiedenen Schießübungen im Wiederholungskurs muß allerdings darauf Bedacht genommen werden, daß die verlangte Leistung sich in methodischer Hinsicht folgerichtig an das jeweilige außerdienstliche Programm anreicht. Ob diesbezüglich die Überlegungen durchwegs mit der nötigen Sachkenntnis angestellt oder die Erkenntnisse in der Praxis mit der wünschbaren Konsequenz ausgewertet wurden? Die Resultate sprechen dafür, daß die Steigerung der Schwierigkeit vom obligatorischen Bundesprogramm zu den Übungen im Wiederholungskurs zu sprunghaft ist. Es ist zu bedenken, daß die Schießanlagen der Gemeinden zu etwa zwei Drittel nur für die Distanz 300 m eingerichtet sind. Der Soldat begegnet nun beim Gefechtsschießen im Wiederholungskurs der 1. Schwierigkeit: die ungewohnten Distanzen, die selten mit den Maßen der Visierskala genau übereinstimmen. Dazu kommen: gefechtsmäßiger Anschlag, Witterungseinflüsse, Gelände, Kampfauftrag, Sicherheitsvorschriften und andere Beeinträchtigungen. Beschränken wir noch die Zeit für die Schußabgabe, so häufen sich die Schwierigkeiten zu plötzlich. Der Mißerfolg ist kaum dem Schützen allein zuzuschreiben.

Wer sich vergegenwärtigt, daß der Schütze im Schieß-Stand des Wohnortes bei möglichst einwandfreier Sicht – der eine bei hellem Sonnenschein, der andere bei bedecktem Himmel – auf ein bekanntes, gut sichtbares Scheibenbild, zu selbstgewählter Zeit, und – bis vor wenig Jahren – durch

keine Zeitnot bedrängt, sein Bundesprogramm schoß, findet die Erklärung, weshalb das Schießen im Wiederholungskurs viele Wehrmänner nicht befriedigt. Weil wir um diesen Mangel im methodisch richtigen Zusammenspiel des außerdienstlichen Programms und der Übungen im Wiederholungskurs wußten, setzten wir uns stets für eine Anpassung ein. Im außerdienstlichen Schießen durch das Begehren, daß bei allen Schießanlässen die *rasche* Schußabgabe auf Scheibenbilder verschiedener Art verlangt oder ausgezeichnet werde.

Wenn wir heute die Programme der obligatorischen und fakultativen Übungen studieren und die Schießpläne der Schützenfeste prüfen, können wir mit Befriedigung feststellen, daß diesem Gedanken Rechnung getragen wurde. Damit ist ein Schritt getan, um die Schießausbildung am Karabiner außer Dienst und im Wiederholungskurs so anzupassen, daß durch planmäßiges Steigern der Schwierigkeiten zwischen Grundschulung und gefechtsmäßigem Einsatz die Voraussetzungen für erfolversprechende Waffenverwendung geschaffen werden.

Die Verhältnisse können aber noch nicht befriedigen. Der Truppenkommandant sollte seine Forderungen im Schießprogramm nicht mit Rücksicht auf die Vorbereitung außer Dienst (Bundesprogramm) so mäßigen müssen, daß der gewandte gefechtsmäßige Einsatz des Karabiners nicht beherrscht wird. Deshalb erscheint es notwendig, *außer Dienst ein zweites Programm* schießen zu lassen, dasjenige des eidgenössischen *Feldschießens*. Der Schütze schießt dabei, wie beim Bundesprogramm, auf eine wohlvertraute Distanz und auf ein bekanntes Ziel (Scheibe B); aber Tag und oft auch Stunde des Antretens sind unbekümmert um Witterungsverhältnisse und Bereitschaft festgelegt; das Feuer ist kommandiert. Sodann zwingen zeitliche Einschränkungen zu rascher Schußabgabe. Die Schwierigkeiten werden auf diese Art schrittweise eingeführt. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg wäre geschaffen.

Bedenken wegen vermehrtem Munitionsverbrauch dürften aus leicht ersichtlichen Gründen nicht stichhaltig sein. Auch Befürchtungen, der administrative Apparat müßte erneut anwachsen, wären kaum begründet. Durch Verwendung eines besondern Standblattes mit dem sich der Wehrmann im Wiederholungskurs über seine Leistungen auszuweisen hätte, könnte die Kontrolle relativ leicht gemacht werden. Weitere Einzelheiten bieten geringere Schwierigkeiten. Durch diese Lösung wäre die so wünschenswerte Verbindung geschaffen zwischen der Ausbildung außer Dienst und jener im Truppenverband. Zweifellos müßte diese Maßnahme bei Kader und Mannschaft von augenfälliger und nachhaltiger Wirkung sein auf die Einstellung zur außerdienstlichen Weiterbildung im Schießen.

Die Bestimmung über die WK-Pflicht legen nahe, diese 2. Schießübung von den vier jüngsten Jahrgängen schießen zu lassen. Der erzielte Fortschritt und die Würdigung des Könnens im Wiederholungskurs durch die Kommandanten müßte eine positivere Einstellung zum Schießen auslösen.

Die Hoffnung ist berechtigt, das 2. Programm würde von einer großen Anzahl Schützen weiterhin geschossen, auch wenn keine Verpflichtung mehr bestünde. Eine Ursache für das Fernbleiben käme in Wegfall: die Scheu, sich zu blamieren. Bei einer großen Zahl Schweizer Schützen müßte ein wacheres Interesse aufleben, wir hätten gesteigerte Schießtätigkeit, verfeinerten Ausbildungsgang, bessere Resultate, Fortschritt auf dem Wege zum Kriegsgenügen.

Kenntnis der Sachlage läßt die Arbeit aller Vereinsfunktionäre des Schweizerischen Schützenvereins mit der gebührenden Achtung schätzen. Sie verpflichtet aber auch, für die Lösung der auf diesem Gebiet sich stellenden Aufgaben die eigene Kraft zu leihen. Ob es immer im möglichen Maße geschieht? Wenn wir die Gradstufen der in wichtigen Vereinschancen tätigen Schützen prüfen, stellen wir fest, daß nur eine relativ kleine Zahl Offiziere sich an der Leitung des außerdienstlichen Schießwesens beteiligt. Die Gründe für diese Erscheinung sind wohl mannigfaltig. So erfreulich es ist, wenn Nichteingeteilte und HD durch erfolgreiche Leitung von Schießvereinen sich auszeichnen, wäre es doch beschämend, wenn die Kaders beiseite stehen würden. Es muß das Vorrecht, des nicht mit Kommandogeschäften belasteten Subalternoffiziers sein, als aktiver Schütze durch das Beispiel der außerdienstlichen Schießausbildung in der Gemeinde den nötigen Ernst und die korrekte Durchführung sichern zu helfen. Wo Schießvereine die Unterstützung der Offiziere beanspruchen, stehen nebst den ausgebildeten Schützenmeistern Schießlehrer zur Verfügung. Wo gibt es nicht schwache Schützen, die Betreuung nötig hätten und dafür dankbar wären? Die Zahl der Verbliebenen wird kleiner, und die Schützen erhalten den fördernden Eindruck, die Schießausbildung außer Dienst sei des Einsatzes wert.

Zusammenfassend sei festgehalten:

Die Verbesserung der Schießausbildung im Wiederholungskurs ist möglich. Das Schwergewicht der Schießausbildung liegt in der außerdienstlichen Schießtätigkeit.

Die Programme müssen aufeinander abgestimmt werden.

Die jungen Offiziere müssen durch aktiven Einsatz die außerdienstliche Schießausbildung fördern.